

1

Gesundheit und Ökonomie

Moderation: Wolfgang Klitzsch

- 1.1 Energieeffizienz und Demografie – Themen des Stadtumbaus des 21. Jahrhunderts.
Was macht der Staat? _____ 5
Sebastian Körber
- 1.2 Nur ein wirtschaftlicher Schnupfen oder ist es schon eine Lungenentzündung?
Warum werden unsere Krankenhäuser krank? _____ 11
Tom Guthknecht
- 1.3 Masterpläne für Schwerpunktkrankenanstalten – design – establish – finance – build – operate ____ 19
Friedrich Prem

Moderation: Wolfgang Klitzsch



Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch
Ärzttekammer Nordrhein,
Düsseldorf

Wolfgang Klitzsch wurde 1950 in Bielefeld geboren. Er studierte Soziologie an der Universität Bielefeld und Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln, wo er 1985 promoviert wurde. Nach seiner Tätigkeit als Leiter des Referats „Krankenhauspolitik und Krankenhausökonomie“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft ist er derzeit Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein.

In den letzten 10 Jahren ist deutlich geworden, dass das Verhältnis zwischen gesundheitlicher Versorgung und ökonomischer Rationalität noch nicht als ein stabiles, konstruktives Beziehungsgefüge interpretiert werden kann.

Aus der Sicht der Soziologie ist ökonomisches Handeln allerdings nur eine Form des rationalen Handelns und nicht Rationalität per se.

Natürlich spielt die Knappheit auch im Gesundheitswesen eine große Rolle, sie bezieht sich aber aktuell zunehmend stärker auch auf außermonitäre Bereiche.

Angesichts des generellen Fachkräftemangels wird deutlich, dass das Gesundheitswesen der Zukunft wegen der steigenden Nachfrage vor allem in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Sektoren steht, und zwar um begabte, kreative und produktive Menschen, da dieser Faktor die Qualität der gesundheitlichen Versorgung weitgehend bestimmen wird.

Zur Einstimmung in die Statements von Sebastian Körber, MdB, Bundestagsabgeordneter der FDP, Prof. Dr. Tom Guthknecht, Lausanne Health and Hospitality Group Murten, Schweiz, und Herrn Friedrich Prem, Precon Consulting & Engineering GmbH Wien, Österreich, erfolgt eine kurze Darstellung des aktuellen Themenhaushaltes im deutschen Gesundheitswesen, um die Kulisse der folgenden Diskussion zum Krankenhausbereich erhellt zu haben.

1. Sicherung der Personalressourcen

Wie bereits angesprochen, wird das zentrale Thema die Frage sein, inwieweit qualifiziertes, nicht akademisches und akademisches Personal sich für das Gesundheitswesen und speziell für die Versorgung von Schwerkranken im stationären Bereich begeistern lässt. Alle Sektoren kämpfen um leistungsfähige und gut gebildete junge Menschen.

Das Gesundheitswesen wird dabei beachten müssen, dass das Image z.B. bezüglich der Arbeitsbedingungen diese Wahlentscheidungen mit beeinflusst, und wir sollten uns große Mühe geben, diese Bedingungen in der ge-

sundheitlichen Versorgung nicht schlecht zu reden.

Die großen Herausforderungen der Zukunft bestehen darin, ein angemessenes Verhältnis von außerberuflichen und beruflichen Verpflichtungen herzustellen, einen neuen Geist der Kooperation der Gesundheitsberufe zu befördern, eine angemessene Bezahlung sicherzustellen und die emotionale Überforderung unsers Personals rechtzeitig zu erkennen.

2. Krankenhausplanung

In einigen Bundesländern, so z.B. in NRW, wird gegenwärtig die heiße Phase der Kapazitätsplanung im Krankenhausbereich eingeläutet.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erwägt den Weg zu prüfen, die Krankenhausversorgung an auch im Lande entwickelten Qualitätskriterien zu orientieren und so neben der administrativen und wettbewerblichen Steuerung von Krankenhauskapazitäten einen dritten Weg zu wagen.

In ein Programm der qualitätsorientierten Krankenhausplanung würde organisch auch die Vorstellung passen, die Krankenhausarchitektur in ihrem Beitrag zur Heilung im stationären Bereich neu zu akzentuieren.

3. Sektorübergreifende Kooperation

Das deutsche Gesundheitswesen leidet spätestens seit den 50er-Jahren unter radikalen Sektorgrenzen, die in der Folge nie befriedigend überwunden werden konnten.

Hinzu tritt in naher Zukunft das Problem der schwer zu versorgenden Regionen, in denen neue Formen des Angebots ärztlicher und pflegerischer Leistungen entwickelt werden müssen, aber insbesondere Ineffizienz in der Kooperation der Profession und der Sektoren überwunden werden müssen.

Das dazu vom Gesetzgeber SGB V in § 90a angelegte Gremium hat die Aufgabe die sektorübergreifende Kooperation strategisch anzugehen.

4. Prävention

Die Versuche der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt 2002, also genau vor 10 Jahren, dem Thema Prävention den gleichen Stellenwert wie Kuration, Rehabilitation und Pflege zuzubilligen, sind gescheitert.

Die gegenwärtigen Diskussionen um das Thema Gesundheitsförderung und Prävention sind eher zaghaft und lassen den großen Wurf vermissen.

Ohne erhebliche Anstrengungen im Bereich der Eigensorge, der Krankheitsfrüherkennung, der Gesundheitsförderung und der individuellen primär, sekundären und tertiären Prävention wird es große Probleme geben, die ressourcenaufwändige stationäre Versorgung auch in Zukunft mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten.

Der die Heilung von erkrankten Menschen unterstützende Krankenhausbau ist in dieses Umfeld zu stellen.

Es ist im Übrigen auch zu beachten, dass die Gesundheit unserer Bevölkerung nicht alleine vom Gesundheitswesen abhängt bzw. dort garantiert werden kann und dass das Zusammenspiel mit anderen Politikbereiche, wie Stadtentwicklung, Sozialwesen, Ökologie, Bildung von großer Bedeutung ist.

Auch im politischen System stellt die ressortübergreifende Kooperation nicht gerade dessen Stärke dar.

Besonders wichtig jedoch erscheint – und dieses Denken herrscht im 4. Symposium Health Care der Zukunft vor, das Gesundheitswesen und seine Potenziale positiv zu kommunizieren, um die ansehbaren Probleme konstruktiv bewältigen zu können und auch in Zukunft sicherstellen zu können –, dass ausreichend motiviertes und qualifiziertes Personal für diese für die Gesellschaft so wichtige Aufgabe rekrutiert werden kann.

1.1 Energieeffizienz und Demografie – Themen des Stadtumbaus des 21. Jahrhunderts. Was macht der Staat?

Sebastian Körber



Sebastian Körber, MdB
Bundestagsabgeordneter
FDP Berlin

Sebastian Körber, geboren 1980 in Forchheim, Oberfranken, studierte Architektur an der TU München und ist seit 2005 als selbstständiger Architekt tätig. Seit 2007 ist er Mitglied der Bayerischen Architektenkammer. Ebenfalls seit 2007 ist er Kreisvorsitzender der FDP Forchheim und stellvertretender Bezirksvorsitzender der FDP Oberfranken. Seit 2009 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und Sprecher für Baupolitik der FDP-Fraktion. Des Weiteren ist er Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Vorsitzender des Bundesfachausschusses Stadtentwicklung und Wohnungswesen der FDP. Ebenfalls seit 2009 ist er Mitglied im Landesvorstand der FDP in Bayern. Sebastian Körber ist außerdem Mitglied im AWO, Förderer junger Künstler Bayreuth e.V., Förderverein zur Integration behinderter Kinder Forchheim und der Landesgartenschau Bamberg, IHK Oberfranken und der Kath. Sebastiani-Bruderschaft Forchheim.

Architektur, ja die ganze um uns gebaute Umgebung beeinflusst den Menschen. Daher ist es wichtig, Bauen nicht nur unter rein funktionalen Aspekten zu betrachten, sondern vor allem im Hinblick darauf, wie die Umgebung auf die Menschen wirkt. Wie wir bauen und wohnen hat Auswirkungen auf unser Wohlbefinden, die soziale Teilhabe, die Selbstbestimmung des Einzelnen und unsere Mobilität. Kurz gesagt, wie wir bauen und wohnen bestimmt unser Leben.

Das ist sicher keine neue, aber wichtige Feststellung, wenn es darum geht, den aktuellen Themen und Problemen im Bereich des Bauens und Wohnens politisch zu begegnen. Im Wesentlichen zeichnen sich drei große Handlungsfelder ab:

1. der demografische Wandel mit den erheblichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung
2. der Klimaschutz und damit einhergehend die Energieeffizienz im Gebäudebereich und
3. die Entwicklung des urbanen und ländlichen Raums, geprägt durch die Wanderungsbewegungen in große Städte und Metropolregionen.

Herausforderung demografischer Wandel

Das Thema demografische Entwicklung zieht sich durch alle Politikbereiche und es ist zentral, für die Bau- und Wohnungspolitik Antwort-

ten auf die erheblichen Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft zu finden. Die Anpassung des Wohnumfeldes an eine gealterte Gesellschaft ist notwendig, um Selbstbestimmung und Mobilität im Alter zu sichern.

In Deutschland sind 99% der insgesamt 39 Millionen Wohnungen nicht barrierefrei oder altersgerecht. Immer wieder wird von „generationengerecht“ gesprochen, denn Barrieren in einer Wohnung können nicht nur für ältere Menschen zum Problem werden, sondern auch für ein Kleinkind oder einen Erwachsenen nach einem Sportunfall. Barrieren sind häufig Anlass für Stürze und schwere Verletzungen, aber noch öfter erschweren sie unnötig alltägliche Tätigkeiten.

Die wenigen barrierefreien Wohnungen stellen für den Wohnungsbau ein Problem dar, denn mehr als zwei Drittel aller Menschen haben den Wunsch, solange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden zu leben. Das ist gut verständlich, denn die angestammte Wohnung ist für Menschen und auch Pflegebedürftige als Heimat von größter Bedeutung. Wenn es sich dabei auch um Wohneigentum handelt, ist die Bindung sogar noch größer.

Die Gutachter des Forschungsberichtes des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ haben den Bestand und den Bedarf an altersgerechten Wohnungsangeboten quantifiziert: Kurzfristig wird der Bedarf auf 2,5 Mio. altersgerechte Wohnungen beziffert, bis zum Jahr 2020 auf 3 Mio.

Damit ältere Menschen ihrem Wunsch entsprechend so lange wie möglich selbstständig und möglichst unfallfrei in ihrer Wohnung und in ihrer vertrauten Umgebung leben können, sind Investitionen in die Anpassung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes erforderlich. Neue Wohn- und Betreuungsformen können dabei sogar dazu beitragen, im Pflegefall eine stationäre Pflege zu vermeiden und damit die Sozial- und Pflegekassen zu entlasten.

Als Liberaler will der Autor zu einem selbstständigen Wohnen im Alter und bei einsetzender Pflegebedürftigkeit beitragen. Deshalb setzt er sich dafür ein, das KfW-Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ auch mit Bundesmitteln weiter fortzusetzen.

Das KfW-Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ hilft Eigentümern und Vermietern, Barrieren im Wohnungsbestand abzubauen. Die Zuschussvariante des Programms ermöglicht es vor allem älteren Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen altersgerecht umzubauen.

Energieeffizienz im Gebäudebereich – ein „schlafender Riese“

Das Thema der Energieeffizienz im Gebäudebereich resultiert aus der großen Herausforderung, dem Klimawandel zu begegnen und in Deutschland nicht zuletzt aus der Energiewende und dem damit einhergehenden Ausstieg aus der Atomenergie. Der Grundgedanke ist einfach: Energie, die nicht verbraucht wird, muss gar nicht erst produziert werden. So können große Mengen des Treibhausgases CO₂ eingespart werden.

Der Gebäudebestand in Deutschland kann enorm viel dazu beitragen, Energie und damit CO₂ einzusparen: Der Gebäudesektor ist ein „schlafender Riese“ mit enormem Energieeinspar-Potenzial. Die öffentlichen und privaten Gebäude in Deutschland haben einen Anteil von 40% am Gesamt-Energieverbrauch und stehen für einen 30-Prozent-Anteil am landesweiten CO₂-Ausstoß. Während im Neubau-Bereich energiesparende Technik und Bauweisen bei der Planung und Realisierung weitestgehend etabliert sind, besteht im Gebäudebestand mit seinen 18 Millionen Wohngebäuden und rund 1,5 Millionen Nichtwohngebäuden noch viel Handlungsbedarf. Drei Viertel dieser Gebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1978 errichtet. Dieser Altbaubestand

ist vielfach noch unsaniert und wurde oft in schlechter energetischer Qualität errichtet.

Im Bereich des Klimaschutzes hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um 40% und bis 2050 um mindestens 80% zu senken und den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20% und bis 2050 um 50% zu verringern. Im Gebäudebereich wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 den Wärmebedarf um 20% sowie den Primärenergiebedarf bis 2050 um 80% zu senken. Das sind ambitionierte Zielvorgaben. Um diese zu erreichen, gilt es, die derzeitige Sanierungsquote von einem auf 2% zu verdoppeln.

Anreize statt Zwang

Mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Sanierungen im Bestand zu erreichen, bietet große Chancen für unsere heimische Wirtschaft. Besonders für die lokalen Handwerksbetriebe, die deutsche Bauwirtschaft und innovative Technologie-Anbieter im Bereich der Energieeffizienz sind die konjunkturellen Auswirkungen positiv. Dabei ist es wichtig, Gebäude-Eigentümer nicht mit überzogenen Zwangsmaßnahmen und massiven ordnungsrechtlichen Eingriffen zu überfordern. Energiesparmaßnahmen müssen finanzierbar und wirtschaftlich sein, um einer Enteignung durch die Hintertür oder rasanten Mietpreis-Steigerungen für Mieter zu begegnen.

Anreize statt Zwang: Eigentümer und Investoren sollen sich aus wirtschaftlichen Überlegungen und freiwillig zu energetischen Maßnahmen an ihren Gebäuden entscheiden. Die Politik der christlich-liberalen Koalition unterstützt diesen Ansatz mit unterschiedlichen Maßnahmen. Zurzeit entwickelt die Bundesregierung einen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand in Deutschland. Damit soll die strategische Grundlage für die energetische Entwicklung des Gebäudebestands bis 2050 gelegt werden. Der Fahrplan gibt einen Orientierungs-

rahmen für Gebäudeeigentümer, zu welchem Zeitpunkt welche konkreten Vorgaben an die Gebäude erfüllt sein müssen. Darüber hinaus werden die politischen Maßnahmen nach dem Prinzip „Fordern, Fördern und Informieren“ festgelegt und ein Monitoring etabliert, um die Effektivität der Maßnahmen und Zielerreichung zu überwachen.

Ordnungsrechtliche Grundlagen

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist schon jetzt die ordnungsrechtliche Grundlage für die energetische Modernisierung bestehender und neuer Gebäude gelegt. Noch im Jahr 2012 soll die EnEV novelliert werden, um eine bestehende EU-Richtlinie umzusetzen. Die geplanten Rechtsänderungen sollen bereits 2013 in Kraft treten.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem wirtschaftlich Möglichen und dem energie- und klimapolitisch Wünschenswerten kennzeichnet die politische Debatte um die EnEV. Hier sind die Spielräume für eine Verschärfung begrenzt, denn die energetischen Anforderungen an die Gebäudesanierung müssen am Maßstab der wirtschaftlichen Vertretbarkeit gemessen werden. Das ist seit jeher der Eckpfeiler des Energieeinsparrechts und wurde im Energiekonzept der Bundesregierung so bestätigt. In ihrem Beschluss vom Juni 2011 heißt es:

„Wir werden die Effizienzstandards von Gebäuden ambitioniert erhöhen, soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und Mieter wirtschaftlich vertretbar ist.“

Energetisches Bauen und Sanieren

Ein wesentlicher Baustein des Prinzips „Fordern, Fördern und Informieren“ ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Ziel ist es, Eigentümer zu

motivieren, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu gehen und ambitionierte Energiestandards bei Sanierungen zu erreichen. Denn angesichts von Sanierungszyklen von 25 bis 30 Jahren gibt es bis zum Jahr 2050 nur eine Chance eine Verbesserung der Energieeffizienz an einem Gebäude zu erhalten.

Mit dem erfolgreichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden gezielt Förderanreize gesetzt. Seit dem Start des Programms im Jahr 2006 hat der Bund bis Ende 2011 insgesamt rund 7,8 Milliarden Euro Fördermittel für das energieeffiziente Bauen und Sanieren von Wohnraum sowie zur Sanierung der lokalen und sozialen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2012 bis 2014 stehen jährlich 1,5 Milliarden Euro Fördermittel aus dem Sondervermögen des „Energie- und Klimafonds“ bereit. Damit finanziert die bundeseigene KfW-Bankengruppe unterschiedliche Programm-Varianten. Die KfW vergibt zinsgünstige Kredite und Investitionszuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie für energieeffiziente Wohnungsneubauten.

Seit 2006 wurden durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bundesweit rund 2,7 Millionen Wohnungen und rund 1.130 Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur energieeffizient saniert. Mittlerweile sind 50% aller neu gebauten Wohnungen in Deutschland KfW-gefördert und damit besser als ordnungsrechtlich vorgeschrieben. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wirkt damit zugleich als Neubauförderungsprogramm. Insgesamt hat die Förderung seit 2006 Investitionen von über 94 Milliarden Euro ausgelöst. Jeder Euro öffentlicher Förderung bewirkte zuletzt private Investitionen in Höhe von 12 Euro!

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zahlt sich dreifach aus:

1. Es leistet einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

2. Die Modernisierung eines Gebäudes oder der Gebäudetechnik hilft Nebenkosten zu sparen und entlastet damit Eigentümer und Mieter.
3. Und nicht zuletzt: Das Programm schafft Wachstum und Arbeit, denn von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand.

Allein im Jahr 2010 konnten durch das Programm bis zu 340.000 Arbeitsplätze im Mittelstand und Handwerk geschaffen bzw. gesichert werden.

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen

Ein neuer Förderbaustein soll die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden werden. Gefördert werden sollen Gebäude, die vor 1995 gebaut wurden. Der Gesetzentwurf – der bereits 2011 im Rahmen der Energiewende im Bundestag verabschiedet wurde – sieht vor, die Förderung zielgerichtet auszugestalten und stellt auf das energetische Ergebnis der durchgeführten Baumaßnahmen ab. Eine steuerliche Förderung setzt voraus, dass durch die jeweiligen Maßnahmen der Energiebedarf des Gebäudes erheblich verringert wird. Laut des Gesetzentwurfs sollen die Aufwendungen für die Maßnahmen im Falle einer Einkunftserzielung über zehn Jahre im Rahmen der jeweiligen Einkunftsart abgeschrieben werden. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, könnten die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen.

Das zustimmungspflichtige Gesetz wurde 2011 vom Bundesrat mit der Mehrheit der rot-grünen Länder abgelehnt. Im Vermittlungsausschuss, der erst im Oktober 2011 einberufen wurde, ist derzeit noch kein Durchbruch absehbar. Die rot-grün geführten Bundesländer befürchten Steuermindereinnahmen und blockieren den Gesetzesentwurf weiterhin. Gegen diese Befürchtungen spricht, dass davon auszugehen

ist, dass steuerlich geförderte Gebäudesanierungen langfristig zu höheren staatlichen Einnahmen führten, ähnlich wie es auch die Förderung durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm geschieht. Die zusätzlichen Einnahmen ergeben sich durch die Vergabe von Aufträgen und zusätzlicher Beschäftigung. Dadurch steigen letztendlich die Mehrwert-, Einkommens- und Körperschaftssteuereinnahmen.

In einer informellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Bund und Ländern wurden den Bundesländer bereits alternative Vorschläge und Kompromisse unterbreitet, um die Befürchtung sinkender Steuereinnahmen zu dämpfen. Bislang konnte aber im Vermittlungsausschuss noch keine Einigung erzielt werden. Die FDP im Deutschen Bundestag arbeitet mit aller Kraft daran, die Länder dazu zu bewegen, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Die Zeit drängt. Ein spürbarer Investitionsattentismus hat eingesetzt, der die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand verzögert, da Eigentümer und Investoren verunsichert sind.

Herausforderung urbaner und ländlicher Raum

Die Entwicklung des urbanen und ländlichen Raums ist das dritte wichtige Handlungsfeld einer umfassenden Bau- und Stadtentwicklungspolitik. Der allgemeine Trend der Verstädterung ist weltweit und auch in Deutschland ungebrochen. Neben den Wanderungsbewegungen vom Land in die Stadt, wird der Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gebieten durch die demografische Entwicklung noch verstärkt. Für die Politik gilt es, auf die spezifischen Probleme in Großstädten und Metropolregionen einzugehen, aber auch für die Menschen in ländlichen Regionen tragfähige Lösungen zu finden.

Um die ambitionierte Klimaschutzziele zu erreichen, muss der bereits angesprochene Sanierungsprozess auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der Blick geht also über die Ein-

zelgebäude hinaus auf einen breiteren städtebaulichen Ansatz. Das neue KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ wird umfangreiche Schritte im Quartier in die Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur anstoßen. Im Programm sind breitere Einsatzmöglichkeiten unter anderem für erneuerbare Energien in innerstädtischen Altbauquartieren vorgesehen und weitere Investorengruppen werden in den Sanierungsprozess einbezogen. Dafür sind für 2012 insgesamt 70 Millionen Euro im Energie- und Klimafonds vorgesehen.

Städtebauförderung

Dazu kommt die bereits seit 40 Jahren erfolgreich durchgeführte Städtebauförderung des Bundes und der Länder. Sie ist nach wie vor ein Erfolgsmodell. Mit den zahlreichen Programmen der Städtebauförderung unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Mittel, nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. Die erklärten Ziele der Fördermaßnahme sind die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und die Behebung sozialer Missstände. Im Bundeshaushalt 2012 wurden den Ländern und Gemeinden 455 Millionen Euro für Stadtentwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt. Damit wurden bis Ende des Jahres 2011 fast 2.000 Gebiete in Deutschland unterstützt. Neben den strukturellen und sozialen Verbesserungen für die Anwohner der Programmgebiete, profitieren auch das örtliche Baugewerbe und das Handwerk von den Investitionen des Bundes.

Der ländliche Raum

Noch größere Aufmerksamkeit braucht die Entwicklung des ländlichen Raums. Etwa die Hälfte

te der Menschen in Deutschland lebt im ländlichen Raum. Sie erleben ihre Landschaften, Dörfer und kleine und mittlere Städte als Heimat, mit der sie eng verbunden sind. Die ländlichen Regionen sind vielfältig: Während viele Regionen für eine positive Entwicklung gut gerüstet sind, haben andere Teilräume große Schwierigkeiten, die Herausforderungen infolge des demografischen Wandels und der Wanderungsbewegungen in die Städte.

Die christlich-liberale Koalition stellt sich dieser Herausforderung. Ziel ist es, die gleichwertigen Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen zu sichern – so, wie es im Grundgesetz verankert ist. Dafür benötigen vor allem die ländlichen Regionen zusätzliche Unterstützung. Die beiden Regierungsfractionen haben zur Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Entwicklung ländlicher Räume Anfang 2012 eine Koalitions-Arbeitsgruppe „Ländliche Räume – Regionale Vielfalt“ eingesetzt. Es wurden in zahlreichen Handlungsfeldern Möglichkeiten für konkrete Verbesserungen und eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume benannt. Wichtige Ziele dabei waren die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Das wirtschaftliche Potenzial des ländlichen Raumes zu aktivieren ist Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung dieser Regionen. Wichtige Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung sind die Ernährungs-, Land- und Forst-

wirtschaft, aber auch der Tourismus. Daneben bietet die Energiewende für den ländlichen Raum ein enormes Wachstumspotenzial, das durch die Wertschöpfung aus der Nutzung von erneuerbaren Energien gewonnen wird.

Um die ländlichen Räume attraktiv zu gestalten, sind hohe Lebensqualität, Mobilität und wohnortnahe Infrastruktur der Daseinsvorsorge unerlässlich. Die Sicherung von Mobilität und die Erhaltung des ländlichen Straßennetzes durch eine effiziente und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur ist eine der Kernaufgaben. Einem Mindestmaß an guter Erreichbarkeit von Schulen, Krankenhäusern, ambulanten ärztlichen/zahnärztlichen Praxen, Feuerwehr, Rettungswesen, sozialen Einrichtungen bis hin zu kulturellen Angeboten kommt hohe Bedeutung zu. Aktuelle Beispiele für die Stärkung der Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum sind der Ausbau passgenauer und flexibler Kindertagespflege und das sogenannte „Landärztegesetz“, das es für Ärzte attraktiver macht, sich auf dem Land niederzulassen.

In der bereits erwähnten Arbeitsgruppe „Ländliche Räume – Regionale Vielfalt“ wurden in einem Katalog eine Reihe von Empfehlungen für Maßnahmen den Fraktionen im Deutschen Bundestag vorgelegt. Ziel wird sein, diesen Katalog in einen Beschluss des Bundestages und in ein konkretes Maßnahmengesetz einmünden zu lassen.